

Rahmenkonzeption für die Betreuungsgruppe der Einsatzeinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde am **30. Oktober 2000** von den Mitgliedern des Landesaktivenausschusses verabschiedet und ist verbindlich für Betreuungsgruppen im DRK-Landesverband Nordrhein.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	2
2. Aufgaben	2
3. Voraussetzungen zur Mitarbeit	3
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung	3
5. Gliederung	3
6. Versorgungskapazität und Materialausstattung	4
7. Dienst- und Schutzbekleidung	4
8. Alarmierung	5
9. Ziele (Soll)	5

1. Grundsätzliches

Der Betreuungsdienst gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des Landesverbandes Nordrhein und ist den Bereitschaften zugeordnet. Er ist gemäß Satzung, Dienst- und Ausbildungsordnung sowie K-Vorschrift des DRK ein Fachdienst mit den Aufgabenbereichen Soziale Betreuung/Unterkunft, Verpflegung. Als taktische Einheit des Fachdienstes wird die Betreuungsgruppe gebildet, die integrativer Bestandteil der Einsatzeinheit ist.

Der Betreuungsdienst ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein umfassendes Hilfeleistungssystem kann nicht dort enden, wo technischer Einsatz und Rettungseinsatz aufhören. Einsatzerfahrungen der letzten Jahre haben belegt, dass sich Schadensereignisse aufgrund ihrer Komplexität selten nur einem Fachdienst zuordnen lassen. Fast immer sind die Menschen individuell unterschiedlich von einem Unglücksfall oder einem Großschadensereignis betroffen und fast immer gibt es unverletzte Betroffene, die vom Rettungsdienst und Sanitätsdienst nicht versorgt werden. Es sind auch Schadensereignisse denkbar, bei denen nur Unverletzte vorhanden sind (Evakuierungsmaßnahmen). Bei diesen Schadensereignissen wird neben den eigentlichen Rettungsaufgaben insbesondere der Aspekt der Betreuung gefordert.

Neben dem Rettungsdienst bildet der Betreuungseinsatz ein spezifisches Arbeitsfeld, das parallel und zeitgleich mit dem Schadensverlauf und seiner Bewältigung entsteht.

2. Aufgaben

Der Betreuungsdienst leistet überall dort Hilfe, wo sie sich die Betroffenen aufgrund der Situation aus eigenem Vermögen nicht selbst helfen können.

Die Betreuungsgruppe

- betreut und versorgt hilfsbedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern,
- sorgt für Verpflegung und vorläufige, vorübergehende Unterbringung von Betroffenen,
- sichert die sozialen Belange der Betroffenen,
- wirkt bei behördlich veranlassten Evakuierungsmaßnahmen mit,
- unterstützt, je nach Schadenslage andere Fachdienste bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- wirkt bei der Registrierung Betroffener mit,
- führt bei Großveranstaltungen die Verpflegung, Betreuung und Unterbringung der Teilnehmer durch,
- versorgt Einsatzkräfte,
- wirkt bei der Notfallnachsorge/dem Unfallfolgedienst mit.

3. Voraussetzungen zur Mitarbeit

- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und DRK-internen Vorschriften)

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Einsatzkräfte der Betreuungsgruppe müssen folgende Qualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Helfergrundausbildung DRK-LV Nordrhein
- Fachdienstausbildungen Soziale Betreuung/Unterkunft und/oder Verpflegungshelfer
- Ggf. Funktionsausbildung, z.B. Feldkochausbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Ausbildungsordnung des DRK. Für deren Nachweis trägt die Kreisbereitschaftsleitung des DRK-Kreisverbandes die Verantwortung.

Für die Führungskräfte der Betreuungsgruppe ist die Qualifikation des DRK-LV Nordrhein zum Truppführer/Gruppenführer erforderlich.

5. Gliederung

Je nach Lage und Aufgabenstellung kann als taktische Einheit sowohl die komplette Einsatzeinheit als auch die Betreuungsgruppe als selbständige Fachgruppe eingesetzt werden. Bei Bedarf oder entsprechender logistischer Erfordernis kann die Betreuungsgruppe um das Potential des Führungstrupps und der Gruppe Technik & Sicherheit sowie anderer Fachgruppen ergänzt werden. Es können auch mehrere Betreuungsgruppen unter einheitlicher Führung einsatzbezogen zusammengefasst werden.

Die Betreuungsgruppe der Einsatzeinheit hat eine Personalstärke von gesamt -/4/11/15 und gliedert sich wie folgt:

<u>Betreuungsgruppe</u>	1 GF	
Trupp Soziale Betreuung/Unterkunft 1 mit 1 Einsatzfahrzeug PKW 8-sitzig (Bund)	1 TF	4 Betreuungshelfer
Trupp Soziale Betreuung/Unterkunft 2 mit 1 Einsatzfahrzeug PKW 8-sitzig mit Anhängerkupplung und Anhänger (Land)	1 TF	5 Betreuungshelfer
Verpflegungstrupp mit 1 LKW mit Anhängerkupplung und Feldkochherd (Bund)	1 TF	2 Verpflegungshelfer

6. Versorgungskapazität und Materialausstattung

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben bedarf es für die Betreuungsgruppe neben qualifiziertem Personal einer gezielten Vorhaltung sachgerechter Ausstattung sowie entsprechender Vereinbarung mit Dritten zur ergänzenden Materialbeschaffung im Einsatzfall.

Versorgungskapazität:

Die Betreuungsgruppe soll allein bis zu 150 Betroffene, je nach Situation als Erstmaßnahme, unterbringen, verpflegen und sozial betreuen können.

Sind aufgrund des Schadensereignisses und der Situation an der Einsatzstelle überwiegend Betreuungsaufgaben zur erfüllen, werden diese von der gesamten Einsatzeinheit durchgeführt. Die gesamte Einsatzeinheit kann bis zu 300 Betroffene, je nach notwendiger Betreuungsintensität, unterbringen, verpflegen und sozial betreuen.

Die sächliche Betreuungsausstattung der Einsatzeinheit setzt sich zusammen

- A) aus dem Soll der vom Bund und vom Land NRW bereitgestellten Fahrzeuge, Anhänger und Ausstattungssätze,
- B) einer von den Kreisverbänden hierzu vorzuhaltenden Ergänzung und
- C) einem erweiterten Ausstattungsanteil für solche Einsätze, die über Erstmaßnahmen hinaus gehen.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen für die Ausstattung der Betreuungsgruppe Einsatzfahrzeuge bzw. Anhänger mit sächlicher Ausstattung zur Verfügung (siehe auch Ziffer 5. Gliederung). Diese Materialausstattung ist in der Anlage A nachgewiesen. Die Ausstattungssätze des Bundes und des Landes sind integrativer Bestandteil Grundausstattung nach dieser Rahmenkonzeption.

Die Anlage B weist die Ausstattung aus, die von den Kreisverbänden zur Erreichung der Grundausstattung einer Betreuungsgruppe als Ergänzung zu den Ausstattungssätzen des Bundes und des Landes aus vorhandenen Beständen oder im Wege der Beschaffung vorzuhalten ist.

Für Betreuungseinsätze, die über Erstmaßnahmen hinausgehen, soll eine Einsatzeinheit über eine erweiterte Ausstattung zur Unterbringung, Verpflegung und Sozialen Betreuung von 300 Betroffenen verfügen oder auf dieses Material nach verbandsinterner oder behördlicher Regelung/Vereinbarung im Einsatzfall zugreifen können. Dieses Material ist in Anlage C aufgeführt.

7. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit ist ggf. eine spezielle, persönliche Schutzkleidung erforderlich.

8. Alarmierung

Die Alarmierung der Betreuungsgruppe erfolgt im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein durch den zuständigen Vertreter der Alarmspitze im DRK-Kreisverband.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Betreuungsgruppe in die Alarm- und Einsatzpläne aufzunehmen.

Darüber hinaus ist die Einbindung der Einsatzeinheit in die Alarmierungs- und Einsatzpläne der örtlich zuständigen Leitstelle anzustreben. Hierbei soll für die Fälle der Alarmierung die unmittelbare Information der Alarmspitze im DRK-Kreisverband durch die alarmierende Leitstelle sichergestellt werden.

Die Betreuungsgruppe ist durch geeignete technische Alarmierungsmittel so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden kann.

9. Ziele (Soll)

Für die Betreuungsgruppe der Einsatzeinheit soll eine personelle Dreifachbesetzung, mindestens aber eine Zweifachbesetzung voll ausgebildeter Einsatzkräfte vorgehalten werden.

Aus dem Potential der Einsatzeinheit können Schnelleinsatzgruppen (SEG) gebildet werden. Die Betreuungsgruppe soll bei Unglücksfällen und Großschadensereignissen mit ihren spezifischen, auf eine schnelle und kurzzeitige Unterbringung, Verpflegung und soziale Betreuung von unverletzten Betroffenen ausgerichteten Ausstattungsbestandteilen zusammen mit dem Führungstrupp der Einsatzeinheit alarmiert und eingesetzt werden. In die Alarmierung sind hierbei auch die Gruppenführer der Sanitätsgruppe und der Gruppe Technik & Sicherheit einzubinden.